



Urnenabstimmungen anstatt Bürgerversammlungen

Die ausserordentliche Lage aufgrund des Corona-Virus verunmöglicht die ordentliche Durchführung der Bürgerversammlungen. Gemäss Art. 52 Gemeindegesetz ordnet der Rat in solchen Fällen die Urnenabstimmung über die unaufschiebbaren Geschäfte an.

Mit dem Entscheid des Bundesrates vom 16. März 2020, dass öffentliche und private Veranstaltungen verboten sind, haben die Räte der Kath. Kirchgemeinde, der Ortsgemeinde und der Politischen Gemeinde Gams beschlossen, anstelle der Bürgerversammlungen vom 30. März und 2. April 2020 Urnenabstimmungen durchzuführen.

Die Urnenabstimmungen finden am Sonntag, 19. April 2020 statt.

Auf einen nochmaligen Versand der Abstimmungsgutachten bzw. der Jahresrechnungen wird verzichtet. Alle Haushaltungen sind mit einem Exemplar der Jahresrechnungen bedient worden. Die Stimmrechtsausweise und die Stimmzettel werden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

**Kath. Kirchenverwaltungsrat Gams
Ortsverwaltungsrat Gams
Gemeinderat Gams**